

Die Senatorin für Finanzen



**Freie
Hansestadt
Bremen**

Die Senatorin für Finanzen · Rudolf-Hilferding-Platz 1 · 28195 Bremen

An das
Ortsamt Vegesack

An das
Ortsamt Blumenthal

An das
Ortsamt Burglesum

Auskunft erteilt
Frau Oberdörfer
Zimmer 460
Tel. (0421) 361 10968

E-Mail
claudia.oberdoerfer@finanzen.bremen.de
Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, 18. Februar 2016

Organisatorische Änderungen am Finanzamt Bremen-Nord Ihr Schreiben vom 22. Januar 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Beirat Vegesack hat um die schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Was für Umstrukturierungsmaßnahmen im Finanzamt Bremen-Nord sind vorgesehen?

Im Zuge des NdAW-Projektes „Optimierung des Forderungsmanagements“ bedarf es im Bereich der Senatorin für Finanzen (SF) organisatorischer Begleitmaßnahmen, um das Projekt, das auf die zeitnahe und konsequente Beitreibung sämtlicher bremischer Ressort-Forderungen abzielt, optimal umsetzen zu können. Innerhalb des Finanzressorts wurde daher einvernehmlich verbindlich festgelegt, zunächst die Landeshauptkasse (obere Landesbehörde i.S.d. § 2 Abs.1 Nr. 2 des Gesetzes über die Finanzverwaltung – FVG –) mit dem Erhebungsbereich (Finanzkasse und Vollstreckung) des Finanzamts Bremen-Nord (untere / örtliche Landesbehörde i.S.d. § 2 Abs.1 Nr. 4 FVG) auf Ebene der Landeshauptkasse zusammenzuführen. Im Rahmen des Steueränderungsgesetzes 2015 vom 2. November 2015 (BGBl. I S. 1834) wurden nunmehr – auf Betreiben der Freien Hansestadt Bremen – die hierfür notwendigen rechtlichen Grundlagen auf Bundesebene im Wege einer gesetzlichen Änderung im FVG – hier insb. § 17 Abs. 2 S. 3 FVG – und in der Abgabenordnung (AO) geschaffen.

Dienstgebäude
Rudolf-Hilferding-Platz 1
1070115000
(Haus des Reichs)
28195 Bremen
Internet: <http://www.finanzen.bremen.de/>

Briefkästen
Richtweg 25
Rövekamp 12

Eingang
Rudolf-Hilferding-Platz 1



Telefax
(0421) 361 2965

Steuerabteilung

Bankverbindungen
Bremer Landesbank (BLZ 290 500 00) Kto.

Sparkasse Bremen (BLZ 290 501 01) Kto. 1090653
Deutsche Bundesbank,
Filiale Bremen (BLZ 290 000 00) Kto. 29001565

Für die Umsetzung des Vorhabens hat die Steuerabteilung bei SF ein Projekt mit dem Arbeitstitel „Reorganisation des bremischen Kassenwesens“ aufgelegt. Zieltermin ist der 1. Juli 2016. Im Finanzamt Bremen-Nord betrifft dies im Haus des Reichs die „Zentrale Finanzkasse“ (37 Personen) und „Zentrale Vollstreckungsstelle“ (71 Personen) und am Standort Sedanplatz die „Einheitliche Erhebungsstelle“ einschließlich der nicht-steuerlichen Vollstreckung (12 Personen). Letztere soll in die Bereiche Kasse und Vollstreckung aufgegliedert und zentral im Haus des Reichs untergebracht werden.

Nach Übertragung der Kassen- und Vollstreckungstätigkeiten des Finanzamts Bremen-Nord auf die Landeshauptkasse wird das Finanzamt Bremen-Nord rund 120 Beschäftigte weniger beinhalten, d.h. der Personalkörper des Finanzamts Bremen-Nord von derzeit rund 240 Personen wird um die Hälfte reduziert werden. Damit stellt sich die Frage nach dem Fortbestand des Finanzamts Bremen-Nord als eigenständige Organisationseinheit, denn Ziel der in 2014 vorläufig abgeschlossenen Finanzämter-Strukturreform war es, Finanzämter von einigermaßen ausgewogener Größe zu schaffen.

Am Standort Vegesack sollen als Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger in Bremen-Nord weiterhin eine Zentrale Informations- und Annahmestelle (ZIA) sowie eine Beratungsstelle für Existenzgründer betrieben werden. Der Vollstreckungs- Außendienst (Vollzieher), eine Anlaufstelle des Vollstreckungs-Innendienstes sowie die in Vegesack ansässigen Betriebsprüfer des Finanzamts für Außenprüfung sollen ebenfalls am Sedanplatz bleiben.

Es war immer politisches Ziel, eine einheitliche Steuernummer für das gesamte Stadtgebiet Bremens einzuführen, weil hierdurch Zuständigkeits- und Steuernummernwechsel bei einem Umzug innerhalb Bremens einschließlich Bremen-Nord entfallen. Es ist daher geplant, bis Anfang 2017 die Steuerfälle des Finanzamts Bremen-Nord alphabetisch in den Steuernummernkreis des Finanzamts Bremen einzugliedern und zukünftig im Finanzamt Bremen im Haus des Reichs bearbeiten zu lassen.

Um die mit der Bearbeitung der Steuerfälle beschäftigten rund 40 Mitarbeiter/-innen vom Sedanplatz zukünftig im Haus des Reichs beheimaten zu können, ist geplant, die in ihrer Personalstärke in etwa gleich große Bewertungsstelle (Einheitsbewertung des Grundbesitzes und Festsetzung der Grundsteuer für das stadtbremische Gebiet) sowie die Gemeindeabgaben (Hunde-, Vergnügungs-, Zweitwohnungssteuer) am Sedanplatz unterzubringen und organisatorisch dem Finanzamt Bremerhaven zuzuordnen.

2. Was ist der Sinn und welche Effekte sind mit einer solchen Umstrukturierung vorgesehen?

Die Übertragung der Kassen- und Vollstreckungstätigkeiten des Finanzamts Bremen-Nord auf die Landeshauptkasse hat zum Ziel, Verfahrensabläufe zu straffen und zu vereinheitlichen, um auf diesem Wege die Beitreibung aller bremischen Forderungen, die in der Vergangenheit wirksam durch einen Bescheid geltend gemacht oder in sonstiger Form tituliert worden sind, zukünftig zu beschleunigen und damit einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten.

Die Eingliederung der Steuerfälle des Finanzamts Bremen-Nord in den Steuernummernkreis des Finanzamts Bremen hat den Effekt, dass über eine alphabetische Ordnung der Steuerfälle Zuständigkeits- und Steuernummernwechsel bei einem Umzug zwischen Bremen und Bremen-Nord zukünftig entfallen. Eine regionale Abgrenzung erfolgt dann lediglich noch zum Finanzamt Bremerhaven. Für das Finanzamt entfällt Verwaltungsaufwand durch Aktenabgaben und Aktenübernahmen, zugleich werden Bearbeitungsdauern und Bearbeitungsweisen vereinheitlicht und damit eine gleichmäßigere Besteuerung innerhalb des Stadtgebiets Bremens erreicht.

Eine Prüfung durch Dataport hat ergeben, dass die Steuerbezirke im Finanzamt Bremen ausreichend groß sind, um die Steuerfälle aus Bremen-Nord aufzunehmen. Technisch ist zu berücksichtigen, dass für den Steuernummernkreis des Finanzamts Bremen-Nord ein eigener Finanzamts-Server betrieben werden muss (Jahresmiete 24.000 €) welcher durch die Eingliederung der Steuerfälle des Finanzamts Bremen-Nord in den Steuernummernkreis des Finanzamts Bremen zukünftig nicht mehr benötigt wird.

Weitere Synergieeffekte bestehen in Einsparungen auf der Leitungsebene. Da die Arbeitseinheiten des Finanzamts Bremen-Nord organisatorisch anderen bestehenden Dienststellen zugeordnet werden – nämlich die Kassen- und Vollstreckungstätigkeiten der Landeshauptkasse, die Steuererklärungsbearbeitung und damit zusammenhängende Tätigkeiten dem Finanzamt Bremen und die Bewertung sowie Gemeindeabgaben dem Finanzamt Bremerhaven – müssen perspektivisch eine A16-wertige Vorsteherstelle und eine A15-wertige Vertreterstelle nicht wieder besetzt werden.

3. Welche Vor- und Nachteile für die Bürger und Bürgerinnen Bremen-Nords hätte eine Umstrukturierung des Finanzamtes Bremen-Nord

Die Übertragung der Kassen- und Vollstreckungstätigkeiten des Finanzamts Bremen-Nord auf die Landeshauptkasse wird zu einer schnelleren und konsequenteren Beibehaltung der bremischen Ressortforderungen und damit zu einer deutlichen Einnahmeverbesserung führen, die dann allen bremischen Bürgerinnen und Bürgern zugutekommen wird.

Die Vorteile einer einheitlichen Steuernummer sind bereits unter Frage 2. ausführlich beschrieben. Nachteile für die Bürgerinnen und Bürger Bremen-Nords sind nicht zu befürchten, weil alle Serviceeinheiten mit persönlichem Bürgerkontakt in Vegesack bleiben werden (siehe Antwort zu Frage 4.).

4. Blieben bei einer Realisierung der Umstrukturierung die Serviceleistungen der Zentralen Informations- und Anlaufstelle (ZIA) und die Kompetenz der Problemklärung von Steuerfällen für Bürger/-innen und Steuerbüros etc. im Finanzamt Bremen-Nord in Vegesack?

Um den Bürgerinnen und Bürgern in Bremen-Nord weiterhin den vollen Service vor Ort zu bieten, soll im Gebäude am Sedanplatz weiterhin eine Zentrale Informations- und Annahmestelle (ZIA) sowie eine Beratungsstelle für Existenzgründer betrieben werden,

die dann personell sogar noch – um alle notwendigen fachlichen Kompetenzen ganz sicher ausreichend vorzuhalten – aufgestockt werden soll.

Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass durch die zunehmende Automatisierung des Besteuerungsverfahrens nahezu alle Informationen zu einem Steuerfall elektronisch durch die Bearbeiter/innen in der ZIA eingesehen werden können und somit Probleme zu Steuerfällen weitestgehend durch die ZIA geklärt werden können.

Steuerberatungsbüros klären die Probleme eines Steuerfalls ganz überwiegend telefonisch mit dem Finanzamt. Erhöhter Beratungsbedarf und damit auch persönlicher Kontakt entsteht für Steuerberater meist im Zusammenhang mit Betriebsprüfungen. Es ist daher geplant, dass die in Vegesack ansässigen Betriebsprüfer des Finanzamts für Außenprüfung ebenfalls im Gebäude am Sedanplatz bleiben sollen, ebenso wie der Vollstreckungs- Außendienst (Vollzieher) und eine Anlaufstelle des Vollstreckungs- Innendienstes, um bei Vollstreckungsmaßnahmen (z.B. Pfändungen) eine schnelle Klärung mit dem Finanzamt herbeiführen zu können.

5. Hätte eine wie unter der Antwort zu 1. dargelegte Umstrukturierung Auswirkungen auf die Kundenfrequenz?

Nein, weil alle Stellen mit persönlichem Bürgerkontakt in Vegesack bleiben (siehe Antwort zu Frage 4.)

6. Würden die Öffnungszeiten des Finanzamts und der ZIA sich verändern? Wenn ja, inwiefern?

Es ist geplant, die Öffnungszeiten der ZIA in Bremen-Nord auszudehnen und denen der ZIA im Haus des Reichs anzupassen. Zuvor müssen allerdings die Mitbestimmungsgremien der Ausweitung der Öffnungszeiten zustimmen. In allen übrigen Arbeitsbereichen gelten in Bremen wie in Bremen-Nord die üblichen Kernarbeitszeiten von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr.

7. Wie würden Terminvergaben organisiert werden?

Aktuell sind in der ZIA in Bremen-Nord keine festen Terminvereinbarungen möglich. Durch die bereits dargestellte personelle Aufstockung des ZIA-Bereichs (siehe Antwort zu Frage 4) soll dies jedoch zukünftig möglich gemacht werden. Die Ausgestaltung im Einzelnen steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest.

8. Welche Anzahl Beschäftigter hat gegenwärtig das Finanzamt Bremen-Nord und wie viele hätte es nach der in Rede stehenden Umstrukturierung?

Es ist zu unterscheiden zwischen dem Finanzamt Bremen-Nord als Organisationseinheit und dem Standort Vegesack. Dessen Erhalt steht außer Frage und es ist auch weiterhin eine volle Nutzung des Gebäudes am Sedanplatz durch Beschäftigte der bremischen Finanzämter geplant.

Das Finanzamt Bremen-Nord als Organisationseinheit beinhaltet rund 240 Personen, davon sind rund 70 am Standort Vegesack beschäftigt. Wie unter Frage 1. dargestellt werden zum 1. Juli 2016 organisatorisch rund 120 Personen in die Landeshauptkasse wechseln, davon 12 vom Sedanplatz. Die derzeit am Sedanplatz mit der Bearbeitung von Steuererklärungen beschäftigten rund 40 Mitarbeiter/-innen werden in das Finanzamt Bremen wechseln. Dafür wechseln rund 50 Personen der Bewertungsstelle und Gemeindesteuern an den Sedanplatz.

Im Ergebnis bedeutet dies, dass der Standort Vegesack weder geschwächt noch verkleinert wird, sondern in etwa die gleiche Zahl an Finanzbeamten/-innen auch zukünftig dort tätig sein wird, diese aber teilweise andere Aufgaben erledigen werden.

9. Würde Bremen-Nord seinen gegenwärtigen Steuernummernkreis beibehalten?

Nein, wie dargestellt würden die Steuernummern des Finanzamts Bremen-Nord (beginnend mit 74 bzw. 84) in den Steuernummernkreis des Finanzamts Bremen (beginnend mit 60) eingegliedert werden. Damit würde eine einheitliche Steuernummer für das gesamte Stadtgebiet Bremen erreicht. Die damit verbundenen Vorteile sind ausführlich unter Frage 2. beschrieben.

10. Wie wurde den Bedenken der Beschäftigten gegen eine Umstrukturierung (70 Unterschriften) Rechnung getragen?

Seit sich die organisatorischen Veränderungen in der Landeshauptkasse und dem Finanzamt Bremen-Nord ernsthaft abzuzeichnen begannen, wurden die Beschäftigten – in gewissen Zeitabständen – regelmäßig durch die Senatorin für Finanzen über die Entwicklung und den daraus resultierenden Planungsstand informiert. Dies geschah in verschiedensten Formen: Etwa durch Informationsveranstaltungen im Rahmen von Dienstbesprechungen der Landeshauptkasse und des Finanzamtes Bremen-Nord, durch Referate in den Personalversammlungen der betroffenen Dienststellen sowie in Gesprächen mit den betroffenen Personalräten. Die Beschäftigten haben bereits in diesem Rahmen ihre Bedenken gegen eine Umstrukturierung ausführlich vorgetragen; mithin waren diese schon vor der Abfassung des betreffenden Beschäftigtenbriefes hinreichend bekannt und sind bei der grundsätzlichen Entscheidungsfindung auch berücksichtigt worden.

Nach Abschluss des Projektes zur Zusammenführung der Kassen- und Vollstreckungstätigkeiten des Finanzamts Bremen-Nord mit der Landeshauptkasse zum 1. Juli 2016 wird ein weiteres Projekt zur Umstrukturierung des Finanzamts Bremen-Nord gestartet werden. Hierbei wird die Dienstvereinbarung Beschäftigtenbeteiligung berücksichtigt werden. Wie in allen bisherigen von der Steuerabteilung im Rahmen der Finanzämter-Strukturreform durchgeführten Projekten wird den Beschäftigten und ihren Personal- und Interessenvertretungen angeboten werden, sich an den Projektgruppen und den Entscheidungsgremien zu beteiligen. Da eine Umsetzung bis Anfang 2017 geplant

ist, ist im Rahmen des Projekts ausreichend Zeit und Gelegenheit, um konkrete, einzelne Bedenken vorzutragen und zu diskutieren. Den Beschäftigten ist ferner zugesagt worden, dass soziale Härtefälle bei der konkreten Entscheidungsfindung – insbesondere mit Blick auf den späteren Einsatzort – berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. Linnert', written in a cursive style.

Karoline Linnert
Bürgermeisterin